

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Felicitas Heid-Renner

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Die Reform des Familienverfahrensrechts

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden

### Die Güterrechtsreform 2009

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden

### Fachanwaltslehrgang Erbrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge und AG Erbrecht im DAV; 120 Stunden


### Familienrecht: Die großen Reformen 2009

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 6 Stunden

### Fachanwaltslehrgang Erbrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 120 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

  
Präsident des DAV  
Berlin, den 12. Mai 2010

